

*Resolution zur Selbstbestimmungsinitiative der SVP***Nein zur Selbstentmündigung**

Die SGA-ASPE erachtet die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» als unvereinbar mit der schweizerischen Rechtstradition. Sie ist aussenpolitisch nicht umsetzbar und käme unser Land teuer zu stehen. Deshalb ruft die SGA-ASPE dringend zur Ablehnung dieses Volksbegehrens auf.

Die Annahme der Initiative wäre ein schwerer Schlag gegen die Rechtssicherheit. Seit jeher besteht ein Hauptelement der schweizerischen Aussenpolitik darin, sich für eine verlässliche internationale Ordnung einzusetzen. Für ein kleines, stark in die Weltwirtschaft integriertes Land ist es keine vernünftige Option, dem «Recht des Stärkeren» Tür und Tor zu öffnen, statt auf die «Stärke des Rechts» zu bauen.

Die Initiative richtet sich in Tat und Wahrheit gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Diese wäre bei einer Annahme der Initiative nicht mehr massgebend und könnte bei einem Widerspruch zu Bundesrecht nicht mehr angewendet werden. Damit würde die Schweiz gegen Völkerrecht verstossen. Die EMRK müsste möglicherweise gekündigt werden. Die Schweiz würde so ein hoch problematisches Signal aussenden.

Der Titel des Volksbegehrens «Schweizer Recht statt «fremde Richter» ist zudem irreführend. Die Initiative zielt nicht auf «fremde Richter», sondern sie torpediert die bisherige Praxis des Schweizerischen Bundesgerichts. Dieses prüft in Beschwerdefällen Bundesgesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK. Die Annahme der Initiative zielt so auf die *schweizerischen* Richter und ihre Unabhängigkeit. Sie ist mithin ein Angriff auf die Gewaltenteilung.

Von der SGA-Generalversammlung am 15.06.2018 einstimmig verabschiedet.